

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 30.06.2020

**der 1005. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 16.06.2020**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Herr Barz  
Frau Cifire  
Herr Frank  
Herr Hartmann  
Herr Liebich  
Herr Reichert  
Herr Schröder  
Herr Schubert  
Herr Stein  
Herr Tiedje  
Frau Yenice Campbell  
Herr Ziegler

**Berater/in:**

Herr Thurian (SC 3)  
Frau van Aaken (I BSt)  
Frau Weber (I B)

**Gäste:**

Herr Küpper (Fakultät IV)  
Herr Nguyễn (Fakultät IV)  
Herr Schelewsky (Fakultät V)

**Protokoll:**

Herr Krone

**T A G E S O R D N U N G**

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 1004. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Aktuelle Projektwerkstättenanträge	2
5.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Physikalische Ingenieurwissenschaften an der Fakultät V	3-4
6.	5. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ICT Innovation an der Fakultät IV	4-5
7.	Verschiedenes	5-6

## **TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 1004. Sitzung**

---

Das Protokoll der 1004. LSK-Sitzung wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3 Berichte**

---

Herr Schröder informiert die Anwesenden darüber, dass der finanziell begrenzte Nothilfefonds des studierendenWERKS BERLIN ab 16.6.2020 freigeschaltet ist und die Studierenden die Unterstützung ab sofort beantragen können. Weitere Informationen unter: <https://www.stw.berlin/beratung/themen/notfonds.html>

Weiterhin berichtet er von der 808. Sitzung des Akademischen Senats, bei welcher die 1. Lesung der AllgStuPO abgeschlossen wurde und gibt bekannt, dass die Einrichtung des Masterstudiengangs „Civil Systems Engineering“ von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung genehmigt wurde.

Des Weiteren berichtet Herr Schröder von der Sitzung der internen Akkreditierungskommission, sowie aus dem Arbeitskreis QM bei welchem es u.a. darum ging, dass die Lehre auf den Webseiten der TU Berlin sichtbar werden muss. In diesem Zusammenhang verweist er auf Frau Friedrich (PR-K4), an welcher Änderungs- und Verbesserungsvorschläge bzgl. des neuen Webauftrittes der TU Berlin gesandt werden können. [ulrike.friedrich@tu-berlin.de](mailto:ulrike.friedrich@tu-berlin.de)

Herr Thurian berichtet anhand einer kurzen Präsentation (Anlage 1) zum Stand der „Rahmenvereinbarung zu erweiterten Angeboten der Lehre im Berliner Verbund (BUA)“ und erläutert den Prozess, die Ziele und Inhalte der Rahmenvereinbarung (Anlage 2). In Folge dessen beantwortet er die Fragen der Kommissionsmitglieder und weist darauf hin, dass eine Stellungnahme der LSK zur Rahmenvereinbarung von Nöten ist. Die LSKler einigen sich darauf hierzu vorab eine UK zu gründen um eine Beschlussvorlage für die kommende Sitzung am 30.06.2020 zu erarbeiten. Frau Weber und die Herren Frank, Reichert, Schröder, Thurian und Zorn werden dieser UK beiwohnen.

## **TOP 4 Aktuelle Projektwerkstättenanträge**

---

Auf Grund der weiterhin erfreulich hohen Anzahl an Projektanträgen für Projektwerkstätten und Studienreformprojekte stehen weniger Mittel in dieser TU-eigenen Förderlinie zur Verfügung als beantragt werden. Aus diesem Grund wurde seit dem Frühjahr 2017 für Projektwerkstätten von der LSK eine feste Antragsfrist zum 01.12. bzw. 01.06. eines Jahres festgelegt, damit ein Beginn der Förderung zum 1.4. bzw. 1.10. eines Jahres möglich ist. Werden weiterhin mehr Anträge eingereicht, als Mittel zur Verfügung stehen, schlägt die LSK eine maximale Anzahl von zu fördernden Projekten für den jeweils aktuellen Förderzeitraum vor. Es wird darauf geachtet, dass für jeden Förderzeitraum Mittel zur Verfügung stehen.

### **Beschluss LSK 1/1005 – 16.06.2020 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit maximal 5 Projektanträge ab dem 01.10.2020 zu fördern.

## TOP 5 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudien-gangs Physikalische Ingenieurwissenschaften an der Fakultät V

---

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 11.06.2020
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Physikalische Ingenieurwissenschaft“ an der Fakultät vom 15.04.2020
- AK-Beschluss vom 21.01.2020
- Synopse
- Modulkatalog und Modulliste

Bearbeiter\*innen: UK 5

Beschluss der Fakultät	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
10.06.2020	03.06. und 11.06.2020	16.06.2020

### **Beschluss LSK 2/1005 – 16.06.2020**

**Abstimmung: 10:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Physikalische Ingenieurwissenschaft“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Bachelorstudiengang „Physikalische Ingenieurwissenschaft“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 11.02.2020 unter Beteiligung von Herrn Schelewsky, Herrn Nayeri sowie Frau van Aaken und Frau Weber getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die LSK begrüßt die Überarbeitung und Anpassung des Studiengangs nach intensiver Diskussion. Aus Sicht der LSK konnten die wesentlichen Freiheiten des Studiengangs im Rahmen der geltenden Vorgaben überführt werden. Nähere Ausführungen zum Studiengang sind in der gemeinsamen Checkliste von Fakultät, LSK, I B und SC 3 zu finden.

Die LSK empfiehlt eine transparente und übersichtliche Darstellung der Vor- und Nachteile eines Wechsels der StuPO, wie z. B. die Fakultät V mit dem Bachelorstudiengang Maschinenbau verfahren ist, um möglichst viele Studierende für einen Wechsel zu motivieren:

[https://www.vm.tu-berlin.de/menue/studium\\_und\\_lehre/studiengaenge/maschinenbau/informationmaterial/bachelor\\_studiengang/#c846954](https://www.vm.tu-berlin.de/menue/studium_und_lehre/studiengaenge/maschinenbau/informationmaterial/bachelor_studiengang/#c846954) und speziell die Datei zum StuPO-Wechsel: [https://www.vm.tu-berlin.de/fileadmin/f5/FAKV\\_Dateien/StuBe\\_Maschinenbau/Bachelor/BSc\\_MB\\_StuPO\\_2018>Wechsel.pdf](https://www.vm.tu-berlin.de/fileadmin/f5/FAKV_Dateien/StuBe_Maschinenbau/Bachelor/BSc_MB_StuPO_2018>Wechsel.pdf).

Die Kommission für Lehre und Studium bittet die Fakultät die Anmerkungen von I B einzuarbeiten.

## Anmerkungen zu Studien- und Prüfungsordnung

1. Inhaltsverzeichnis § 9 und § 8 (1) [redaktionell]  
Das Wort „/Master“ muss jeweils gestrichen werden.

### Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangbeauftragten zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: [http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf), speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

### TOP 6 5. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ICT Innovation an der Fakultät IV

---

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 19.05.2020
- Fünfte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „ICT Innovation“ an der Fakultät IV vom 18.03.2020
- AK-Beschluss vom 04.03.2020
- Allgemeine Begründung der Änderungssatzung
- Synopse
- Stellungnahme zu Modulen mit drei bzw. vier Leistungspunkten
- Auszug aus dem Prüfbericht des Gutachtergremiums für die Akkreditierung des Double-Degree-Masterstudiengangs ICT Innovation
- Modulliste

Bearbeiter\_innen: LSK

Beschluss der Fakultät IV	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
18.03.2020	19.05.2020	16.06.2020

### **Beschluss LSK 3/1005 – 16.06.2020 Abstimmung: 10:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die fünfte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Double-Degree Masterstudiengangs „ICT Innovation“ an der Fakultät IV unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

## **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät IV für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Double-Degree Masterstudiengang „ICT Innovation“.

Die Änderungen basieren auf der Einarbeitung einer Auflage aus der Akkreditierung des Studiengangs und einer Aktualisierung des Modulangebots der beteiligten Fakultäten.

Der Masterstudiengang wird gemeinsam zwischen 20 europäischen Partnern koordiniert. Die Studierenden wählen im ersten Jahr (Entry) eine Partnerhochschule aus und befinden sich im zweiten Jahr (Exit) an einer anderen Partnerhochschule. Sie erhalten Abschlüsse von beiden Hochschulen. Auf Grund der Komplexität der Absprache zwischen den 20 internationalen Partnerhochschulen gibt es besondere Regelungen für diesen Studiengang.

Aus Sicht der LSK könnte in Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne auf die Nennung der Wahlpflichtmodule verzichtet werden, da diese in der Modulliste wiederholt werden.

## **Modulbeschreibungen**

Die LSK begrüßt, dass der Modulkatalog mithilfe des MTS erstellt worden ist, da dieses die zentrale Moduldatenbank der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: [http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf) , speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang 175160 zu finden sind.

## **TOP 7    Verschiedenes**

---

Herr Schröder gibt einen Ausblick auf die kommende Sitzung für welche folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen sind:

- Rahmenvereinbarung zu erweiterten Angeboten der Lehre im Berliner Verbund
- Aktuelle Projektergebnisse
- Eventuell Neufassung der StuPO des Bachelorstudiengangs Technischer Umweltschutz
- Eventuell Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen AKen und LSK

Ebenfalls ist für die kommende Sitzung eine intensive Beratung zum Thema „Wie können wir Studierenden in der aktuellen Situation und speziell beim Umgang mit Prüfungen helfen“ vorgesehen. Die LSKler diskutieren intensiv über die Möglichkeiten und Herangehensweisen um ein bestmögliches und schnelles Ergebnis zu erzielen. Letztendlich einigen sie sich darauf Fragen zu formulieren und diese an die Studierenden weiterzugeben, um die Situation der Studierenden und ggf. auch der Lehrenden besser einschätzen zu können und gezielt Unterstützungen anbieten zu können.

Hierfür wird sich im Vorfeld der Sitzung eine Arbeitsgemeinschaft zusammensetzen, um sich dem Thema zu widmen. Die Schwerpunkte hierzu lauten wie folgt:

- Situation der Studierenden
- Freiversuche von Prüfungen
- Stoffreduktion bei Prüfungen

Mitglieder der AG werden sein die Herren Barz, Hartmann, Reichert, Schubert, Stein und Tiedje.

Herr Schröder schlägt vor, als Expertise die Kolleg\*innen Frau Wenke Seemann – *Wissenschaftliche Begleitforschung Qualitätspakt Lehre (SC QPL2)* – und Herrn Sascha Kubath – *Lehrevaluation und Studierendenbefragungen, Befragungen an der TUB (SC 35)* – zu Rate zu ziehen. Weitere Informationen zu Evaluationen an der TU Berlin: <https://www.tu-berlin.de/praesidialbereich/qualitaet/evaluation/lehrveranstaltungsevaluation/>

Herr Tiedje verweist in diesem Zusammenhang auf einen Artikel der Landes Asten Konferenz Berlin mit dem „Prüfungen und ihre Last in Zeiten von Corona“. Weitere Informationen: <https://www.lak-berlin.de/node/961>

Abschließend informiert Herr Schröder über ein Schreiben der Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen vom 15.6.2020, welches Stellung zu den Planungen für das Wintersemester 2020/2021 bezieht. Weitere Informationen: <https://www.lkrp-berlin.de/aktuelles/200615-wintersemester20-21/index.html>

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **30.06.2020, ab 14.15 Uhr online unter: <https://tu-berlin.webex.com/tu-berlin/j.php?MTID=ma62a6973b26013678ee137e976de6deb> statt. Das Passwort zur Konferenz lautet 0815.**

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone



# Rahmenvereinbarung zu erweiterten Angeboten der Lehre im Berliner Verbund (BUA)

Die BUA-Partner schließen eine Rahmenvereinbarung zu erweiterten Angeboten der Lehre.

## Ziele

- Präzisierung der im Verbundantrag formulierten Vorhaben
- Darlegung des Regelungsbedarfs und der Entwicklungsaufgaben

## Prozess





# BUA-Rahmenvereinbarung Lehre

## Präambel – Ziele der BUA-Vorhaben

- Stärkung der **Zusammenarbeit in Lehre und Studium** und **Einbindung von Studierenden** in den integrierten Forschungsraum der BUA
- **Weiterentwicklung** bestehender Kooperationen und **Aufbau neuer Kooperationen** im Bereich von Studium und Lehre basierend auf den inhaltlichen und strategischen Zielen des Verbundes.

## Inhalte

- Anrechnung der erbrachten Leistung sofern kein wesentlicher Unterschied
- Entwicklung neuer BUA-Lehrangebote
  - BUA-Joint Degree Studiengänge
    - Immatrikulation der Studierenden bei allen beteiligten Partnern
    - Festlegung der Federführung
    - Gültigkeit der fachübergreifenden Studien- und Prüfungsbestimmungen des modilverantwortlichen Partners
  - Profil Certificate: thematisches Modulpaket, das die Studierenden aus dem BUA-Gesamtangebot zusammenstellen (15 bis 30 ECTS)





# Rahmenvereinbarung Lehre in der Berlin University Alliance (BUA)

## Inhalte

- Entwicklung neuer BUA-Lehrangebote
  - BUA-Certificate-Program: geschlossenes BUA-Studienangebot von mindestens zwei Partnern (15 bis 30 ECTS)
- Berlin Student Research Opportunities Program (StuROP<sup>x</sup>)
  - X-Tutorien
  - X-Student Research Groups
  - Berlin Student Conference
- Erweiterte Nebenhörerschaft ohne Beschränkung der Semesterwochenstunden
  - Beschränkung aus kapazitären Gründen zulässig
  - Zugangsregeln bleiben davon unberührt
  - Entwicklungsaufgaben: Erleichterung der Anmeldung, Erfassung und Ausstellung der Leistungsnachweise
- Unbefristete Gültigkeit

**Rahmenvereinbarung  
zu erweiterten Angeboten der Lehre im Berliner Verbund**

**zwischen**

**der Freien Universität Berlin  
vertreten durch den Präsidenten Herrn Univ.-Prof. Dr. Günter M. Ziegler**

**und**

**der Humboldt-Universität zu Berlin  
vertreten durch die Präsidentin Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst**

**und**

**der Technischen Universität Berlin  
vertreten durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Christian Thomsen**

**und**

**der Charité – Universitätsmedizin Berlin  
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Heyo K. Kroemer**

**(im Folgenden: Partner)**

**Präambel**

Die Partner der Berlin University Alliance (BUA) verfolgen mit dieser Rahmenvereinbarung als Verbund das Ziel, die Zusammenarbeit in Lehre und Studium zu stärken und die Einbindung von Studierenden in den integrierten Forschungsraum der BUA zu fördern. Die Partner wollen unter Wahrung ihrer Identität bestehende Kooperationen weiterentwickeln und neue Kooperationen im Bereich von Studium und Lehre basierend auf den inhaltlichen und strategischen Zielen des Verbundes aufbauen. Durch eine verstärkte gemeinsame Nutzung vorhandenen und durch die Entwicklung innovativer Angebote werden Potentiale für die Studierenden der BUA erschlossen.

**§ 1 Gegenstand**

Die Partner schließen diese Rahmenvereinbarung zur Umsetzung und Präzisierung des Kapitels A. 3.2.7. des Verbundantrages. Dabei geht es um folgende Maßnahmen und Angebote:

- BUA-Joint Degree Studiengänge
- Thematische Modulpakete (Profil-Certificates)
- BUA-Certificate-Programs (BUA-Certificates)
- Module

- Berlin Student Research Opportunities Program<sup>x</sup> (StuROP<sup>x</sup>)
- Hörer-Status
- Digitale Lehr- und Lernangebote.

Die Angebote und Maßnahmen werden auf Basis der durch rechtliche Grundlagen vorgegebenen kapazitären Berechnungsmodalitäten und Bewertungsmöglichkeiten für alle zur Ermittlung von Studienplätzen notwendigen Teilaspekte umgesetzt. Die Partner stellen dabei sicher, dass den Studierenden alle Leistungen, die an einer der Verbundhochschulen in einem Studiengang oder Studienbereich erbracht werden, auf die an der jeweils eigenen Hochschule zu erbringenden Leistungen angerechnet werden, sofern kein wesentlicher Unterschied entgegensteht.

## **§ 2 BUA-Joint Degree Studiengänge<sup>1</sup>**

(1) Die Studierenden eines gemeinsamen Bachelor- oder Masterstudienganges werden bei allen beteiligten Partnern immatrikuliert, sodass sie die Einrichtungen aller Partner uneingeschränkt nutzen können. Die Immatrikulation steht unter der Maßgabe des § 14 Abs. 5 BerlHG.

(2) Die Partner verständigen sich, bei welchem Partner die Koordination und Federführung für einen gemeinsamen Studiengang liegen. Für Studienleistungen und Modulprüfungen gelten die fachübergreifenden Studien- und Prüfungsbestimmungen desjenigen Partners, der das jeweilige Modul verantwortet.

(3) Die Partner bieten bereits Bachelor- und Masterstudiengänge gemeinsam an. Darüber hinaus beabsichtigen die Partner, weitere gemeinsame profilübergreifende Studiengänge unter Wahrung der Identität der Partner anzubieten.

## **§ 3 Thematische Modulpakete und BUA-Certificate-Programs**

(1) Die Partner erstellen Thematische Modulpakete und BUA-Certificate-Programs. Die Partner werden in diesem Zusammenhang die digitalen Lehr- und Lernmöglichkeiten ausbauen. Wird ein Thematisches Modulpaket im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten (LP) bis höchstens 30 LP erfolgreich absolviert, wird ein Profil-Certificate vergeben. Wird ein BUA-Certificate-Program im Umfang von mindestens 15 LP bis höchstens 30 LP erfolgreich absolviert, wird ein BUA-Certificate vergeben.

(2) Dazu sind insbesondere zu regeln:

- Anmeldung und Zugangsvoraussetzungen
- Auswahl: Für BUA-Certificate-Programs wird die Studierendenauswahl auf Ebene des BUA-Certificate-Programs vorgenommen.
- Status: BUA-Studierende
- Federführung

## **§ 4 Berlin Student Research Opportunities Program<sup>x</sup> (StuROP<sup>x</sup>)**

(1) Die Partner des Berliner Verbundes werden in Zukunft folgende ergänzende forschungsorientierte Lehrangebote schaffen:

---

<sup>1</sup> Die etablierte komplementäre Struktur in der Lehrkräftebildung der Partneruniversitäten ist von dieser Rahmenvereinbarung nicht berührt.

- X-Tutorials: Forschungsprojekte, die unter leitender Begleitung eines\*r Wissenschaftler\*in von Studierenden initiiert, entwickelt und durchgeführt werden.
- X-Student Research Groups: Studentische Forschungsteams, die unter Anleitung von Nachwuchswissenschaftler\*innen im Rahmen eines aktuell laufenden Projekts eine eigene Fragestellung bearbeiten.
- Berlin Student Conference: Jährlich stattfindende, fächerübergreifende studentische Forschungstagung, auf der die Ergebnisse studentischer Forschung im Verbund und studentischer Forschung an ausgewählten internationalen Partneruniversitäten der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Federführung für die oben genannten ergänzenden forschungsorientierten Lehrangebote liegt beim Steering Committee Teaching and Learning.

(2) Dazu sind insbesondere zu regeln:

- Anmeldung (über Onlineportal) und Zugangsvoraussetzungen
- Auswahl
- Status
- Abschlussbescheinigung/Zertifikat
- Anrechnung
- Verleihung Audience Award für die Berlin Student Conference
- Zugang zur zentralen Online-Informationsplattform („SOURCE Center“)

### **§ 5 Nebenhörer-Status**

Der Verbund ermöglicht Studierenden grundständiger und konsekutiver Studiengänge der Verbundpartner eine erweiterte Nebenhörerschaft (BUA-Studierende) ohne Beschränkung der Semesterwochenstunden, eine Beschränkung aus kapazitären Gründen bleibt zulässig. Die jeweils geltenden Satzungen der Partner zur Regelung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen, Modulen und Prüfungen bleiben davon unberührt.

Die Partner werden die Erfassung von Nebenhörerinnen und Nebenhörern und die Ausstellung von Leistungsnachweisen erleichtern. Zur Vereinfachung der Anmeldung wird ein elektronisches System entwickelt.

### **§ 6 Inkrafttreten, Änderungen, Geltungsdauer**

(1) Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Vom Schriftformerfordernis darf nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden.

(3) Diese Vereinbarung gilt auf unbefristete Zeit.

Berlin, den

---

Univ.-Prof. Dr. Günter M. Ziegler  
Präsident

Berlin, den

---

Prof. Dr. Christian Thomsen  
Präsident

Berlin, den

---

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst  
Präsidentin

Berlin, den

---

Prof. Dr. Heyo K. Kroemer  
Vorstandsvorsitzender